



- OFFENER BRIEF AN DIE SÄCHSISCHE STAATSREGIERUNG -

**ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN LASSEN – LOCKDOWN II –
DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021**

Alleinerziehende, Einelternfamilien, Soloeltern mit Kind/ern

- Einstufung der Familienform ALLEINERZIEHEND als "systemrelevant" bezüglich:
Kinderbetreuung / Schule / Hort

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,
sehr geehrte Damen und Herren der Sächsischen Staatsregierung,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen appelliert an Sie, während des LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020/JANUAR 2021 die Kinderbetreuung für Alleinerziehende zu öffnen. Insbesondere Soloeltern sind bei der Kinder- und Hortbetreuung wie bei der Beschulung ihrer Kinder nicht allein zu lassen, sondern als eine der „systemrelevanten“ Personengruppen einzustufen und als solche zu behandeln.

Mit unseren vier Schreiben vom 16. / 21. April / 04. Mai und 09. Dezember 2020 haben wir Sie auf die für Alleinerziehende und ihre Kinder als ohnmächtig und traumatisierend erlebte Situation während der CORONA KRISE – LOCKDOWN I aufmerksam gemacht, in der Hoffnung, dass Sie den von den Regelungen der Bundes- wie Landesregierung am schwersten betroffenen Familien DIE NOTWENDIGE HILFE und Unterstützung zukommen lassen, derer sie tatsächlich und dringend bedürfen.

In den gemeinsamen CORONA – Fachgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden und familienpolitischen Sprecher_innen der Landtagsfraktionen CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Anfang Oktober diesen Jahres, wurden die aktive Berücksichtigung und Unterstützungsmaßnahmen für ALLEINERZIEHENDE FAMILLIEN bei der Bewältigung der Folgen der vergangenen wie auch zukünftiger politischer Entscheidungen in diesen Familien besprochen.

Sehen Sie hierzu den Kommentar: <https://youtu.be/aWiiwCScEx4>

Nun stellt sich die aktuelle Situation jedoch genau wie zur Zeit des LOCKDOWN I dar: es erreichen uns Hilferufe und Nachrichten von verzweifelt alleinerziehenden Müttern und Vätern, mit der Bitte Ihnen zu helfen und/oder der Aufforderung an unseren Verband, zum politischen Handeln. Wir sehen uns als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen in der Verpflichtung, Sie in Ihrer Verantwortung gegenüber allen sächsischen Bürger_innen anzusprechen und im besonderen die Situation der alleinerziehenden Familien nochmals ans Herz zu legen.

Bei den Kabinettsentscheidungen am 11.12.2020 wurden alleinerziehende Familien entsprechend unseren Empfehlungen als Fachverband nicht berücksichtigt.

So ist das gesamte Thema "familiäre Bewältigung der politischen Entscheidungen zur CORONA KRISE – LOCKDOWN II" persönlich-individuell auf die Einelternfamilie bzw. in den privat-gesellschaftlichen Raum verschoben worden und muss nun zwischen Arbeitgeber_innen und alleinerziehenden Arbeitnehmer_innen bzw. von den Soloeltern mit den Beschäftigten in Kitas, Schulen, Horten, Jugendämtern und vielen weiteren, persönlich geklärt werden, was erfahrungsgemäß jeweils mit dem Sieg des Stärkeren endet, und das ist bei weitem nicht immer die alleinerziehende Familie bzw. die Kinder aus deren Haushalten. Was das mit den Familien, den Soloeltern macht, welche Auswirkungen auf deren (zukünftigen) Arbeitsplatz, das aktuelle und zukünftige Einkommen und weitere komplexe Folgen für die anderen Familienmitglieder, die Kinder wie Unterstützende, haben wird, zeigen bereits aktuelle Studien bzw. überlassen wir der Wissenschaft...

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Sächsischen Staatsregierung als die politischen Entscheider_innen, sich einerseits für die Situation von Familien, hier insbesondere von Einelternfamilien zu sensibilisieren, und andererseits die Empfehlungen unseres Fachverbandes zu berücksichtigen: zum Wohle der sächsischen Familien – denn das sind die Menschen, um die es hier geht... und wir gehen davon aus, dass im LOCKDOWN II für die sächsischen Alleinerziehenden und deren Kinder noch eine Lösung gefunden wird.

Im weiteren bitten wir die Sächsische Staatsregierung wiederholt um einen Interventions- und Krisenplan für alleinerziehende Familien in Sachsen:

auf Grund der Hilfen für Wirtschaft und Unternehmen halten wir es für geboten und angemessen, ein den Alleinerziehenden gegenüber verantwortungsvolles Maßnahmenpaket zur Bewältigung der CORONA KRISE – LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021 zu schnüren und dieses öffentlich zu kommunizieren – nur so können die alleinerziehenden Familien vor einer weiteren Überbelastung und möglichen Retraumatisierung geschützt werden.

Wir stehen Ihnen jederzeit mit unserer Fachkompetenz als Gesprächspartner_in zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer positiven Rückmeldung, welche wir im Rahmen einer motivierenden und Zuversicht ausstrahlenden Weihnachtspost an die alleinerziehenden Familien weitergeben würden, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

**SHIA - EMPFEHLUNGEN während des CORONA - LOCKDOWN II DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021
und weitere wichtige und notwendige Unterstützungen für Ein- und Zweielternfamilien mit Schulkindern in Sachsen:**

1. *Alleinerziehende, Einelternfamilien, Soloeltern mit Kind/ern*

- Einstufung der Familienform ALLEINERZIEHEND als "systemrelevant" bezüglich:
Kinderbetreuung / Schule / Hort
- wenn Alleinerziehende wegen fehlender Kinder-/Schul-/Hortbetreuung nicht arbeiten gehen können, besteht während des LOCKDOWN II und bis 6 Monate danach Kündigungsschutz.

2. *Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGBII-Bezug*

- sollten Waren- oder Geldgutscheine erhalten, um:
notwendige digitale Endgeräte zur Beschulung nutzen zu können.
- sollten den Soloeltern Fach- und Beratungslehrer_innen als Ansprechpartner_innen zur Seite gestellt werden, um den Anforderungen während/des homeschooling gerecht werden zu können.
- sollten einen Pauschalbetrag für Mehrkosten erhalten, für:
Büromaterialien, Druckmaterial oder Porto,
Desinfektions- und Hygienemaßnahmen /-artikel
- sollte das Essengeld (Leistung aus dem BuT) oder das tatsächliche Essen den Kinder zur Verfügung stehen.

3. *politische Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft*

- Kinder, Soloeltern, alleinerziehende Familien, Familien in all ihren Daseinsformen sind die wichtigsten Mitglieder und die stärksten Leistungsträger_innen unserer Gesellschaft.
- Von der Politik muss, neben einer immateriellen, endlich auch die materielle Kosten – Nutzen – Rechnung für die Familien, die Gesamtgesellschaft zur Bewältigung der CORONA – KRISE aufgestellt und öffentlich kommuniziert werden.

ANLAGE

MEDIENINFORMATION der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen vom 09.12.2020

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen



Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV), federführender Verband
Geschäftsstelle: Boltenhagener Str. 70, 01109 Dresden
Fon: 0351/ 8896 3823, email: familie@dfv-sachsen.de

www.lagf-sachsen.de

Medieninformation

9. Dezember 2020

Die sächsischen Familienverbände appellieren: Familien im Lockdown in den Mittelpunkt stellen!

Die sächsischen Familienverbände haben in einer gemeinsamen digitalen Sitzung mit Blick auf alle Familien in Sachsen zusammengetragen, was zwingend beachtet werden muss bei den Planungen und Maßnahmen für einen schärferen Lockdown in Sachsen zur Eindämmung der Pandemie.

„Weitere Corona-Maßnahmen im Freistaat Sachsen schienen wohl unausweichlich.“, so **Eileen Salzmann, Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes Sachsen e.V.**, „Das sächsische Gesundheitssystem darf nicht überlastet werden. Aber diejenigen, die immer mehrfach von einschränkenden Maßnahmen betroffen sind, sind die sächsischen Familien -und gerade auch Mehrkeinfamilien dürfen hier nicht benachteiligt werden.“

„Neben den anstehenden Maßnahmen, die mutmaßlich auch Familien wieder stark einschränken werden, müssen wir den Blick auch auf die nächsten Jahre im Freistaat Sachsen richten“, bekräftigt **Friedhelm Fürst, Vorsitzender der Evangelischen Aktionsgemeinschaft Sachsen e.V.**, „Perspektivisch darf es zu keinen Kürzungen in den Familienunterstützenden Bereichen kommen. Familien sind auch über 2020/2021 hinaus unsere Zukunft, egal in welcher Konstellation sie leben.“

„Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum müssen wir die Familien stärken“, betont **Michael Hannich, Vorsitzender des Familienbundes der Katholiken, Landesverband Sachsen**, „Dies bedeutet einen raschen und deutlichen Ausbau der digitalen Strukturen, um den Zugang zu Bildung und Unterricht, die Kommunikation untereinander und digitaler Familienbildungsangebote zu ermöglichen.“

„Für Alleinerziehende, Einelternfamilien und Soloeltern mit Kind/ern muss insbesondere bezüglich der Kinderbetreuung klar die Einstufung als systemrelevant erfolgen“, betont **Jens Müller, Vorsitzender des Landesfamilienverband SHIA e.V.**, „Eine Kinderbetreuung muss gewährleistet werden und Familien im SGBII-Bezug sollten Waren- oder Geldgutscheine erhalten, um notwendige digitale Endgeräte zur Beschulung nutzen zu können.“

Folgende Bereiche sehen die sächsischen Familienverbände als notwendige Unterstützung für Familien an:

- Die Arbeitgeber in Sachsen werden aufgefordert, den Eltern und Familien weiterhin ausdrücklich mit Angeboten zu flexiblen Arbeitszeiten und -Orten entgegen zu kommen.
- Corona-Ausgleichszahlungen/ Bonuszahlungen sollen in den bereits abgestimmten Bereichen, insbesondere im Kita- und Pflegebereich, ohne Bedingungen ungefiltert an die ArbeitnehmerInnen ausbezahlt werden.

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen



Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV), federführender Verband
Geschäftsstelle: Boltenhagener Str. 70, 01109 Dresden
Fon: 0351/ 8896 3823, email: familie@dfv-sachsen.de

www.lagf-sachsen.de

- Geplante Steuererleichterungen für Homeoffice dürfen nicht auf bestehende Freibeträge angerechnet werden
- Es muss sichergestellt werden, dass alle SchülerInnen an digitaler Beschulung teilnehmen können. Dies bedeutet eine technische Ausstattung der Haushalte zu gewährleisten und auf bestehende Möglichkeiten, Leihgeräte zu bekommen, hinzuweisen.
- Die Mehraufwendungen, die bei digitaler Beschulung anfallen, sind durch einen Pauschalbetrag auszugleichen.
- Bei Kontaktbeschränkungen dürfen durch die Festschreibung einer festen Anzahl die Kernfamilie, d.h. Familienangehörige 1. Grades, nicht ausgeschlossen werden, unabhängig von der Haushaltszugehörigkeit.
- Notwendige Therapien wie z.B. Logopädie, Physiotherapie usw. für besondere Kinder müssen auch bei einem totalen Lockdown möglich bleiben. Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf brauchen besonderes Augenmerk, wenn Betreuungsangebote ausfallen bzw. grundsätzlich eine höhere Altersgrenze als 12 Jahre.
- Die Tätigkeit der Jugendämter und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und der Familienberatung dürfen nicht eingeschränkt werden. Hausbesuche sowie telefonische Angebote müssen in jedem Stadium des Lockdowns weiter aufrechterhalten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Eilen Salzmann, Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes, Landesverband Sachsen e.V., z.Zt. federführender Verband, unter der Telefonnummer 0179 29 790 15 gerne zur Verfügung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen (LAGF) ist die Dachorganisation für die politische Interessenvertretung sächsischer Familien. In der LAGF arbeiten mit:

- Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV) www.dfv-sachsen.de
- Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Landesarbeitskreis Sachsen e.V. (eaf) www.eaf-sachsen.de
- Familienbund der Katholiken in den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz e.V., Landesverband Sachsen www.familienbund-sachsen.de
- Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V., Landesverband Sachsen www.shia-sachsen.de